

Am Kreidenbach 22 83064 Raubling Tel. 08035 966693
www.vetmedicus.eu
Leitung Birgit Schichtl

Ausbildungsinformation

Der Beruf des Tierphysiotherapeuten

Der Physiotherapeut arbeitet in der Regel Hand in Hand mit Tierärzten oder Tier-Heilpraktikern.

Er versorgt zum Beispiel Tiere vor oder nach Operationen, Unfällen aber auch angeborene Störungen des Bewegungsapparates. Ähnlich wie der Human-Physiotherapeut nutzt er die vielfältigen Möglichkeiten von Massage, Osteopathie, Manueller Therapie, Wasseranwendungen, Elektro-Therapie usw. um dem kranken Tier zu helfen.

Schmerzlinderung und Entspannung sind zentrale Aufgaben des Physiotherapeuten.

Physiotherapie, auch physikalische Therapie; allg. Anregung oder gezielte Behandlung gestörter physiologischer Funktionen (Reiz-, Reaktion-, Regulations-, Adaptionstherapie) mit physikalisch, naturgegebenen Mitteln; z. B. Wasser (Hydrotherapie), Wärme und Kälte (Thermotherapie), Licht (Lichttherapie), Luft (Klimatherapie), statisch-mechanisch (Massage), mit dynamischen Kräften (Elektrotherapie).”

Zum einen ist die Physiotherapie sehr gut einzusetzen in der Rehabilitation z. B. nach Operationen oder Verletzungen, zum anderen kann sie auch vorbeugend genutzt werden z. B. vor und nach Wettkämpfen, zur Leistungssteigerung und zur Minimierung des Verletzungsrisikos.



Die Physiotherapie ist auch angezeigt bei den verschiedensten Beschwerden und Erkrankungen des Bewegungsapparates:

- muskulären Problemen
- Sehnen-/Bänderverletzungen
- Gelenkerkrankungen
- Rückenbeschwerden
- Steifheit und Widersetzlichkeiten beim Reiten
- Lahmheiten unterschiedlicher Ursachen
- Schmerzen
- Frakturen
- Spondylose
- Arthritis/Arthrose
- Hüftgelenkdysplasie (HD)
- Discopathie (Bandscheibenvorfall)
- Kreuzbandriss
- Narben
- Durchblutungsstörungen etc..

Die Ursachen dieser Erkrankungen können zum einen:

- Verletzungen
- Unfälle
- akute oder chronische Erkrankungen des Bewegungsapparates
- Reitfehler
- ein schlecht passender Sattel
- ein falscher Beschlag
- Haltungsfehler

sein, weshalb die Zusammenarbeit mit dem *TIERARZT*, dem *HUFSCHMIED* oder auch dem *SATTLER* u.v.a. sehr wichtig ist.

Ziel der Physiotherapie ist die Linderung von Schmerzen und die Wiederherstellung einer optimalen Beweglichkeit.

In der heutigen Zeit, in der den meisten Tieren eine enorme sportliche Leistung abverlangt wird, die sie oftmals an die Grenzen der Belastung führt, kommt es häufig zu Überlastung und daraus resultierenden Schäden des Bewegungsapparates. Im Falle einer solchen Verletzung sollten Sportpferde- und Hunde nach einer möglichst kurzen Erholungsphase wieder Höchstleistung erbringen. So findet hier die Physiotherapie als alternative Heilmethode ihren Einsatz. Die Physiotherapie beschäftigt sich nicht nur mit den Verletzungen an sich, sondern auch mit den Ursachen, die zu Bewegungseinschränkungen führen.

Zum einen ist die Physiotherapie eine sehr sinnvolle Sache in der Rehabilitation z. B. nach Operationen oder Verletzungen, zum anderen kann sie auch vorbeugend z. B. vor und nach Wettkämpfen zur Leistungssteigerung und zur Minimierung des Verletzungsrisikos eingesetzt werden.

Die Themenschwerpunkte der Ausbildung

- Anatomie des Tieres
- Physiologie des Bewegungsapparates
- Pathologie des Bewegungsapparates
- Untersuchungsmethoden
- Diagnoseverfahren
- Massagetechniken
- Traktionen Federung
- Lymphdrainage
- Akupressur
- Impulstechniken
- Osteopathie
- Chiropraktik
- Myofasciale Therapien
- Inhibitionstechniken
- Reflexzonentherapie
- Craniosacrale Therapie
- Krankengymnastische Übungen
- Elektrotherapie, TENS
- Laser, Magnetfeld, Ultraschall
- Gesetzes- und Berufskunde
- Tipps zur Praxisführung

Die Regeldauer der Ausbildung liegt bei 16 Monaten

Gebühren:

Information :

Wir haben die Kurse preislich getrennt in Selbststudium und Praxisteil.

Somit können Sie sich Ihr Studium selbst aufbauen, auch eine Teilnahme an anderen Kursen ausshalb Vetmdicus rechnen wir Ihnen an.

Prüfungszulassung :

Es bestehen zur Prüfung des Tierphysiotherapeuten 2 Pflichtseminare

Zur Komplettprüfung 2 Seminare Tierphysiotherapie ,1 Seminar Osteopathie ,

1 Seminar Chiropraktik.

Grundstudium Theorie incl. Hausaufgaben 784,00 Euro

Praxisseminare pro Wochenende 220,00 Euro

(die Gebühren werden 4 Wochen vor Beginn des Kurses fällig.

Bei Gesamtzahlung des Selbststudiums gewähren wir einen Rabatt von 10% auf das Grundstudium

Ratenzahlungen sind möglich bis zu 12 monatlichen Raten.

Bitte beantragen Sie dazu vorher die Ratenzahlungsvereinbarung.

Ablauf des Kurses

Nach Erhalt der Unterlagen arbeiten Sie die Studienbriefe durch, die Hausaufgaben werden per Mail an uns gesendet.

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich zur Seite.

Die Praxisseminare sind auf unsere Website und auf der Vetmedicus Facebookgruppe veröffentlicht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte rechtzeitig an.

Am Ende des Kurses findet eine Prüfung statt, zum Ablauf beraten wir Sie dazu telefonisch.

Bei bestandener Prüfung erhalten Sie natürlich ein Zertifikat.



Auch nach Abschluss der Kurse lassen wir Sie nicht alleine und helfen beratend beim Aufbau Ihrer Tätigkeit.

Vetmedicus

Am Kreidenbach 22 83064 Raubling Tel. 08035/ 966693 E Mail InfoTHP@t-online.de

Anmeldungsformular

Hiermit melde ich mich zur Ausbildung zum Tierphysiotherapeuten an.

Name:

Geburtsdatum:

Wohnort:

Gewünschter Studienbeginn:

Ich habe die AGB´s gelesen akzeptiert.

Ort/ Datum

Unterschrift

**Allgemeine Geschäftsbedingungen/ Teilnahmebedingungen für
Lehrgänge von Vetmedicus
Birgit Schichtl Am Kreidenbach 22 83064 Raubling**

1. Anmeldung

Der Vertrag zwischen dem privaten Lehrinstitut für Tierheilkunde und dem Vertragspartner kommt zustande mit Bestätigung/Rechnung der zugegangenen Anmeldung. Die Bestätigungsfrist beträgt einen Monat.

2. Inhalt und Durchführung des vereinbarten Lehrgangs

2.1 Der Inhalt und die Durchführung richten sich nach dem jeweiligen Lehrgangs -und Seminarprogramm als ergänzendem Vertragsbestandteil.

Das jeweils aktuelle Lehrgangs- oder Seminarprogramm kann auf Anforderung nochmals übermittelt werden.

- 2.2 Das Lehrinstitut behält sich vor, in zumutbaren und die Interessen des Vertragspartners nicht unangemessenen benachteiligten Umfang einzelne Lehrinhalte ohne Zustimmung des Vertragspartners an die Bedürfnisse des Unterrichts anzupassen.
- 2.3 Entsprechendes gilt für Terminänderungen, Wechsel des Unterrichtsortes , der Räumlichkeiten, Änderungen im Rahmen des Dozenteneinsatzes sowie Absage von Lehrgängen.

3. Rücktritt/ Kündigungsfristen/ Zahlungsbedingungen

3.1 Die Anmeldung zu einem Lehrgang kann bis 2 Wochen vor Beginn kostenfrei widerrufen werden. Der Rücktritt bedarf der Schriftform. Erfolgt der Rücktritt bis 14 Tage vor Beginn wird für den entstehenden Verwaltungsaufwand eine Rücktrittsgebühr von 50 Euro erhoben, die mit Erhalt der Rücktrittsbestätigung fällig wird. Erfolgt der Rücktritt später als 14 Tage vor Lehrgangs –bzw. Anmeldebeginn , ist die volle Gebühr zu entrichten. Der Lehrgangsbeginn ist das Datum der Versendung der Unterrichtsunterlagen nach Anforderung, auch wenn auf dem Anmeldeformular ein anderer Beginn vermerkt war. Bei grober Störung oder Verhaltens, dass zur Schädigung der Schule führt kann eine fristlose Kündigung erfolgen.

3.2 Die Gebühr wird bei Lehrgangsbeginn fällig.

3.4 Muss ein Lehrgang von dem Veranstalter abgesagt werden , werden die bereits entrichteten Gebühren in voller Höhe erstattet.

3.5 Die Lehrunterlagen bleiben solange im Eigentum der Schule bis die letzte Rate bezahlt wurde. Bei Nichtzahlung müssen die Unterlagen zurückgegeben werden.

4. Datenschutz

Dem Vertragspartner wird hiermit bekannt gegeben , dass das private Lehrinstitut für Tierheilkunde personenbezogene Daten in automatisierte Dateien speichert und versichert, dass deren Erfassung, Verarbeitung und Weitergabe ausschließlich im Rahmen des Fortbildungszweckes erfolgen.

Die unterschriebene Anmeldung umfasst das ausdrückliche Einverständnis des Vertragspartners.

5. Haftung

Das private Lehrinstitut für Tierheilkunde haftet nicht für Schäden des Vertragspartners, insbesondere für solche, die durch Unfälle in den Schulungsräumen und durch Verlust oder Diebstahl von in die Schulungsräume mitgebrachten Sachen, insbesondere Garderobe und Wertgegenstände, entstehen.

Jeder Schüler ist verpflichtet eine eigene Unfallversicherung, die den Umgang mit Tierbehandlungen und deren Gefahren einschließt, abzuschließen.

6. Schriftform / Sonstiges

6.1 Ergänzungen, Änderungen oder Nebenabreden zu diesen Bedingungen sowie einseitige Willenserklärungen bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Erklärungen unsere Mitarbeiter bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

6.2 Die Unwirksamkeit einzelnerer Teilnahmebedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Etwaige unwirksame Bestimmungen werden die Vertragsparteien durch solche ersetzt, die Ihrem wirtschaftlichen Zweck nach den unwirksamsten am nächsten kommen.

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist Rosenheim, wenn die Parteien Kaufleute oder juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

Das private Lehrinstitut ist jedoch berechtigt, den Vertragspartner an seinem Sitz zu verklagen.